

## **Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Jungen bei der Dresdner Parkeisenbahn**

Die Entwicklung eines nachhaltig wirksamen Schutzkonzeptes ist ein Prozess,

- der die vorhandenen Strukturen, Abläufe und Orte hinsichtlich ihrer Vulnerabilität und Risiken für grenzverletzendes, übergreifendes oder gewaltausübendes Verhalten von Personen, die insbesondere innerhalb der Institution tätig sind, analysiert und daraus resultierend ggfs. Veränderungen in die Wege leitet.
- der nur dann effektiv wird, wenn alle Ebenen der Institutionen darin eingebunden werden. Aktuell ist dies mit der gegründeten Steuergruppe, bestehend aus vier jugendlichen und erwachsenen Assistenten, vier Elternvertreter\_innen, drei Vertreter\_innen des Staatsbetriebs, einem Jugendleiter und drei Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Fördervereins und der AWO Fachstelle „Shukura“ und der Expertenkommission gegeben.
- in dem Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt – Definition, Dynamik, Täter\_innen-Strategien, Auswirkungen, Intervention und Prävention über einen längeren Zeitraum in eine Institution hineingetragen wird. Durch die Reflektion zu einem angemessenen Verhältnis bzgl. Nähe und Distanz in den Beziehungen zwischen Mädchen und Jungen und den mit ihnen zusammenarbeitenden Erwachsenen (sowohl Mitglieder des Fördervereins als auch Mitarbeitende des Staatsbetriebs) wird der Fokus auf einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang bei der Dresdner Parkeisenbahn gerichtet.
- der sich in kleinen Schritten vollzieht, welche das alltägliche Handeln der Dresdner Parkeisenbahn in den Blick nehmen, unter den Aspekten Kinder- und Jugendschutz, Transparenz und Beteiligung von Mädchen und Jungen, ihren Eltern und Mitarbeitenden, z.B. Veränderungen und Ergänzungen im Tagesprotokoll, neuer Standort für den Beschwerdebriefkasten zur Folge haben.
- der z.T. liebgeordnete und vertraute Traditionen und Handlungsmuster in Frage stellt, zur Neubewertung von bisherigem Handeln und somit zunächst zu Verunsicherungen führen kann. Aus den Erfahrungen aus Prozessen mit anderen Institutionen wurde deutlich, dass ein maßvolles und schrittweises Vorgehen erfolgreicher und wirksamer ist, als das schnelle Überstülpen vielfältigster Veränderungen. Letzteres führt eher zu Widerstand bei den Beteiligten und nicht selten zum Stillstand des Prozesses. Daher ist es erforderlich, die Arbeit am Schutzkonzept dem zeitlichen Rahmen und personellen Kapazitäten der Beteiligten anzupassen
- der die Haltung des Trägers/Betreibers zum Schutz von Mädchen und Jungen vor (sexualisierter) Gewalt im Leitbild beschreibt, durch Regelungen und Verfahren z.B. zur Beteiligung und Beschwerde, in Personalentwicklungsmaßnahmen z.B. durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, spezifische Fortbildungen sowie durch Einstellung pädagogischer Fachkräfte und durch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung innerhalb und außerhalb der Institution deutlich untermauert.
- ist somit eine Form der Organisationsentwicklung, der die Kultur des Miteinanders bei der Dresdner Parkeisenbahn im Sinne eines respektvolleren und achtsameren Miteinanders und insbesondere für Mädchen und Jungen zu einem sichereren Ort verändern wird.

Aus den dargelegten Gründen wurde für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein Zeitraum von ca. 2 Jahren geplant. Ziel ist es, mit dem Schutzkonzept ein für alle verständliches, im Alltag der Dresdner Parkeisenbahn nutzbares und wirksames Arbeitsinstrument zu entwickeln.

## Zeitplan für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Baustein	Termin
Vorarbeiten zum Schutzkonzept	Januar 2017
Risikoanalyse- Erfassung des IST-Standes	2. Quartal 2017
Beschwerdeverfahren für KiJu, Eltern für die Saison 2017	Saisonbeginn2017
Fortbildung/Dienstunterricht 2017  Thema: Grenzverletzungen, Übergriffe, (sex.) Gewalt	11.03.2017 18.03.2017 25.03.2017 07.04.2017
Fortbildung/Dienstunterricht 2018  voraussichtliches Thema: Schutzkonzept – Grenzwahrender Umgang insbesondere Kommunikation	Frühjahr 2018
Handlungsleitfäden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII</li> <li>• Umgang mit (vermuteten) Grenzverletzungen, Übergriffen und (sex.) Gewalt durch Erwachsene</li> <li>• Umgang mit (vermuteten) Grenzverletzungen, Übergriffen und (sex.) Gewalt durch KiJu</li> </ul>	Bis 30.09.2017
Beteiligungsverfahren für KiJu, Eltern und Mitarbeitende	3.+4. Quartal 2017
Beschwerdeverfahren für KiJu, Eltern und Mitarbeitende	3.+4. Quartal 2017
Präventionsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Willkommensmappe für KiJu</li> <li>• Willkommensmappe für Eltern</li> <li>• Elterninformationsveranstaltungen</li> <li>• Präventionsveranstaltungen</li> </ul>	1.+2. Quartal 2018
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild</li> <li>• Konzeption PEB – päd. Fachkräfte</li> <li>• Informationsfluss</li> <li>• Stellenbeschreibungen</li> <li>• Selbstverpflichtungserklärungen</li> <li>• Zusammenarbeit zwischen Staatsbetrieb und Förderverein</li> </ul>	Fortlaufend 4. Quartal 2017
Dienstanweisungen Analyse, Neu- und Fortschreibung von Dienstanweisungen	fortlaufend
Implementierung	3.+4. Quartal 2018

